

## Schutzkonzept für AquaFit Kurse

## Schutzkonzept für Baby- und Kinderschwimmkurse und ElKi Schwimmen

### Liebe Kursteilnehmer/innen

Um eine sichere Fortführung der Aqua-Fitness- wie auch Schwimmkurse gewährleisten zu können, muss ein aktuelles Schutzkonzept vorliegen. Grundsätzlich gelten die Vorgaben des BAG! (*siehe Flyer Seite 2 und BAG Homepage <https://bag-coronavirus.ch>*)

Wir von AquaTraining sind angehalten, uns an die Schutzkonzepte der Verbände anzulehnen und gegebenenfalls den Vorgaben des BAG anzupassen. Ziel ist, für jeden Teilnehmer wie auch die Lehrpersonen einen angepassten, grösstmöglichen Schutz zu gewährleisten. Dennoch muss sich jeder Teilnehmer bewusst sein, dass eine Ansteckung trotz Schutzmassnahmen überall möglich ist.

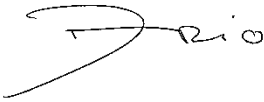
### Im Folgenden das Schutzkonzept von AquaTraining, gültig ab dem 29. Oktober 2020

- **GENERELL gilt für alle über 12 Jahre: Maskenpflicht auf dem gesamten Schulareal sowie in allen öffentlich zugänglichen Räumen, konkret im Eingangsbereich!**  
Im Wasser soll wo möglich weiterhin ein Sicherheitsabstand von 1.5m eingehalten werden. (*siehe BAG Mitteilung vom 18.10.2020*).
- NEU dürfen sich gleichzeitig nur noch 15 Personen über 16 Jahre im Bad und den Umzierräumen aufhalten. (Elki und Baby: Elternteil mit Kind gilt als 1 Person)
- NEU dürfen Eltern ihre Kinder bis in die Umzierräumen begleiten, **MÜSSEN** aber anschliessend während der Lektion draussen (also an der frischen Luft) warten (es ist somit nicht gestattet in den Vorräumen zu warten)
- Im Elki und Baby-Schwimmen ist nur ein (1) Elternteil als Begleitperson erlaubt.
- Das Contact Tracing wird fortgeführt. (*Wir kennen alle unsere Kursteilnehmer; Wir unterbinden bis auf weiteres wechselnde Klassenzusammensetzungen\*\*\*. Die Anwesenheitsliste wird vom Lehrer / Assistent pro Kurs geführt*)  
NEU fragen wir vor jedem Start nach dem Wohlbefinden. Wer sich nicht wohl fühlt muss das Bad verlassen. Entsprechend müssen wir das in der Liste vermerken.
- (Nur) im Hallenbad Lachen dürfen die Duschen nicht verwendet werden. Bitte geduscht in dieses Hallenbad kommen.
- Auch während des Umziehens gilt strikt die Maskenpflicht!
- Aufenthalt in Vor- & Umzierräumen so kurz wie möglich halten (keine Gespräche etc.)
- Maximal 2-3 Minuten vor Lektions-Beginn die Schwimmhalle betreten.
- UND .... Chlor hat eine recht gute desinfizierende Wirkung. Wir fordern auf zum regelmässigen Untertauchen. Wir werden das bei den Kids-Kursen spielerisch mit einbauen.

\*\*\* bis auf Weiteres können ausgefallene Stunden NICHT mit anderen Klassen vor- oder nachgeholt werden. Nur so können wir konstante Klassenzusammensetzungen sicherstellen.

Wir sind überzeugt, mit diesen Massnahmen den grösstmöglichen Beitrag zum Schutze der Verbreitung des Coronavirus zu leisten.

Äs liebs Pflotsch



Damaris Trio  
(Corona-Verantwortliche)



Fabio Trio

## Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



**Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**

10+

Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

50+

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

15+

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

**Ausnahmen:** Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



**Regeln für Sport und Kultur**

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



**Fernunterricht an Hochschulen**  
(ab 2.11.)



**Schliessung von Tanzlokalen und Discos**



**Regeln für Bars und Restaurants**

Höchstens 4 Personen pro Tisch



**Sperrstunde**  
von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



**Ausgedehnte Maskenpflicht**

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

**Ausnahmen:** Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

**Achtung:** In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

**Weiterhin gilt:**



Kontakte reduzieren



Wenn möglich Homeoffice



Handhygiene beachten



Abstand halten